

W E I S U N G E N für die Benützung der
W A S C H K U C H E und der Tröcknerräume

1. Turnus
Der Hausverwalter stellt einen Zeitplan über die Benützung der Waschküche und der Tröcknerräume auf. Dieser Zeitplan und die vorliegenden Weisungen werden in der Waschküche aufgehängt und sind für alle Wohnungseigentümer verbindlich. Die Waschtage können im gegenseitigen Einverständnis abgetauscht werden. Der Hauswart ist hievon zu verständigen. Für das Waschen an sogenannten Zwischenterminen ist der Hauswart zuständig.
2. Waschmittel
Es dürfen nur einwandfreie, für Waschautomaten ausdrücklich zugelassene Waschmittel gebraucht werden. Die Damen werden gebeten, möglichst einheitliche Waschmittel zu verwenden.
3. Waschzeit
Zwischen 21.00 Uhr und 7.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen darf die Waschküche nicht benützt werden.
4. Reinigung
Nach beendigter Wäsche sind Waschküche, Tröckerraum und Wäscheleine gründlich zu reinigen.
Waschautomat: Grundsätzlich gelten die Weisungen des Fabrikanten oder Servicedienstes. Zur Reinigung dürfen weder Stahlwatte noch Stahlwolle verwendet werden. Seifenrückstände sind mit feuchtem Lappen zu entfernen. Seitenwände, Deckbleche, Türen und alle Chromteile sind mit weichem Lappen trocken zu reiben. Die Trommel ist bei normalem Gebrauch nicht zu reinigen. Es ist jedoch zu kontrollieren, ob keine Fäden, Wäschestücke oder losgelöste Knöpfe usw. hängen geblieben sind. Die Türen der Maschinen sind offen zu lassen. Öl- und fettbeschmutzte Ueberkleider sind mit besonderer Vorsicht zu waschen. (Leere Taschen, nachfolgende Reinigung der Trommel).
Uebrige Apparate: Hier hat die Reinigung sinngemäss und unter Beachtung der diesbezüglichen Gebrauchsanweisungen zu erfolgen.

Waschtrog: Innen und aussen gründlich mit der Bürste und Seife reinigen und nachspülen. Mit Lappen sauber trocknen.

Schlammsammler: Deckel und Sickerkasten sind heraus zu nehmen und von Schlamm und anderen Gegenständen zu reinigen. Es dürfen keine festen Gegenstände in den Ablauf gewischt werden. Der Waschküchenboden ist gründlich nachzuspülen.

Hahnen, Nickel- und Chromteile: Mit weichem Lappen gut abreiben.

Fenster und Türen: Nach beendigter Wäsche sind die Fenster und Türen zu reinigen. Für die Fenster- rahmen und die Türen darf keine Lauge verwendet werden.

Tröckneraum: Die Böden und Fenster des Tröckne- raumes sind zu reinigen, wenn der Raum benützt worden ist. Wird er nicht benützt, so ist er während der dem betreffenden Wohnungseigentümer zustehenden Benützungsdauer abzuschliessen.

5. Uebergabe der Waschküche

Die Schlüssel der Waschküche und des Tröckne- raumes sind am Washtag bzw. am 2. Trocknetag bis spätestens 19.00 Uhr dem Hauswart abzugeben, worauf deren Weitergabe durch diesen an die nächsten Benützer erfolgt. Direkte Weitergabe an den nächsten Benützer ver- hindert eine Kontrolle und macht den direkten Uebernehmer für allfällige, durch den Vorgänger verursachte Schäden mitverantwortlich.

6. Explosions- und Feuerge- fahr

Wegen Explosions- und Feuergefahr ist der Ge- brauch von Gasolin, Benzin, Petrol oder anderen explosiven und feuergefährlichen Mitteln in der Waschküche sowie im Tröckneraum strengstens ver- boten.

7. Schaden- meldung

Festgestellte Schäden oder Störungen an den Waschapparaten, Leitungen usw. sind sofort dem Hauswart zu melden. Reparaturen dürfen unter keinen Umständen eigenhändig vorgenommen werden.